

Für das Franken-Gymnasium Zülpich gilt **ab 01. September 2020** folgende Konkretisierung der Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) vom 31.08.2020:



Betreten und Verlassen des Gebäudes

Das Betreten und Verlassen des Gebäudes erfolgt unter Beachtung der gleichen Maßgaben wie bisher, allerdings sind bis zur Fortsetzung der Campus-Bauarbeiten die **Schulhöfe III und IV wieder zugänglich**, sowohl für Pausen als auch für das Betreten und Verlassen des Gebäudes.

Maskenpflicht der Schülerinnen und Schüler

Laut Mitteilung des MSB *müssen* Schülerinnen und Schüler am Sitzplan im Unterrichtsraum keine Maske mehr tragen, wohl aber bei Bewegungen im Klassenraum, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Wir am Franken-Gymnasium sind eine **Schulfamilie**, die in bewährter Weise **miteinander** und **füreinander** diese schwierige Zeit bewältigen möchte und wird. Daher vertrauen wir darauf, dass wir alle gemeinsam alles daran setzen, **Verantwortung** für uns selbst und **füreinander** zu übernehmen, **einander** bestmöglich zu schützen und **aufeinander** achtzugeben:

- **Jede Schülerin und jeder Schüler unserer Schule wird nachdrücklich gebeten und ermutigt, freiwillig konsequent im Unterricht eine MNB zu tragen.** Sollte ein Abnehmen der MNB aus pädagogischen oder unterrichtlichen Gründen erforderlich sein, wird die jeweilige Lehrkraft darauf hinweisen.
- In unserem Kollegium gibt es einzelne sogenannte Risiko-Lehrkräfte. Das bedeutet, dass eine Ansteckung in diesen Fällen gravierende bzw. fatale Folgen haben könnte. Dennoch bleiben diese Kolleginnen und Kollegen im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler – Ihrer Kinder – im Dienst. **Im Gegenzug erwarten wir, dass jede Schülerin und jeder Schüler, der von einer Risiko-Lehrkraft unterrichtet wird, freiwillig in diesen Stunden eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) trägt.** Die Risikolehrkräfte selbst werden Ihre Kinder jeweils darauf hinweisen (eine öffentliche namentliche Nennung an dieser Stelle wäre unangemessen). Wir vertrauen darauf, dass Sie Ihre Kinder in diesen Fällen ganz besonders zu Rücksichtnahme und Verständnis anhalten.
- Anderenfalls müsste, wenn Risikolehrkräfte nicht mehr eingesetzt werden können, der jeweilige Unterricht im Rahmen unserer Möglichkeiten vertreten werden. Die Schülerinnen und Schüler wären dann verpflichtet, an den Nachmittagen im Lernen auf Distanz (LaD) die ausgefallenen Unterrichtsinhalte mit den Risikolehrkräften digital bzw. online zu kompensieren. Das wäre gewiss nur die zweitbeste bzw. **schlechtere Lösung – vor allem für die Schülerinnen und Schüler.**
- Es gibt **zusätzliche Pausen**, um den Umständen des Tragens einer MNB entgegenzuwirken.
- Ein weiterer, nicht nebensächlicher Aspekt ist der Umstand, dass – nach Einschätzung des zuständigen Gesundheitsamtes Euskirchen – bei nachgewiesenen Covid-19-Infektionen an unserer Schule in den Fällen, in den keine Maske getragen wurde, eine Einstufung als Kontaktperson der Kategorie 1 sehr viel wahrscheinlicher wäre und somit für die Person ohne Maske eine Absonderung (**Quarantäne** für Ansteckungsverdächtige) angeordnet werden müsste.
- Bei Leistungsüberprüfungen wie **Klassenarbeiten und Klausuren** wird dem Tragen einer MNB ein geringeres Maß an Notwendigkeit beigemessen.

Pausenregelung

In den Pausen auf dem Schulhof besteht die Verpflichtung, eine MNB zu tragen, sofern nicht der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. **Die konkrete Pausenregelung entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.**

Maskenpflicht der Lehrerinnen und Lehrer

So wie unsere Schülerinnen und Schüler aufgefordert bzw. gebeten werden, die bisherige MNB-Regelung weiterhin umzusetzen, werden **unsere Lehrerinnen und Lehrer auch künftig wie bisher** im Unterricht sowie in den Gängen und auf den Schulhöfen ebenfalls eine MNB tragen, es sei denn, sie können mindestens 1,50 Meter Abstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten.

Raumlüftung und -nutzung

Weiterhin achten wir darauf, die Räume durchgehend oder aber immer wieder zu **belüften** (Stoßlüftung). Zugleich wird in der Regel bei offener Tür unterrichtet, um die **Luftzirkulation** zu begünstigen.

Zugleich führt das in den nächsten Wochen und Monaten zunehmend zu anderen Problematiken. Daher möchte und muss ich Sie bitten, Ihren Kindern zur Vorbeugung von Erkältungen oder anderer Malaise **unbedingt einen Schal oder ein Halstuch** mitzugeben, welche bei längerer (oder auch kürzerer Lüftung) getragen werden können. Hilfreich ist gewiss auch eine Strickjacke oder ein anderes **Kleidungsstück, das kurzfristig übergezogen werden kann** (ggf. alternativ zur eigentlichen Jacke). Auf keinen Fall sollte Ihr Kind ohne Jacke zur Schule kommen, denn die Raumlüftung ist unverzichtbar und muss durchgeführt, kann also nicht hintangestellt werden.

Frühstücksregelung

Bislang ist nicht vorgesehen, zusätzliche Frühstückspausen einzurichten, da das **Frühstück in bewährter Weise in den Pausen** eingenommen werden kann, die Möglichkeit zur Einhaltung des nötigen Abstands besteht durch unsere Pausenregelung (s.o. / Beiblatt).

Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers

„Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

Bei **Erkältungssymptomen** sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Im Bildungsportal steht ein **Schaubild**:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

zur Verfügung, das Eltern eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung ihres Kindes zu beachten ist. Diese Information entlastet Schulen und betont die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle am Schulleben Beteiligten und deren Familien vor einer Infektion zu schützen.“

(„Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten ab dem 1. September 20“ des MSB vom 31.08.2020)